



Allmendingen, 16.02.2018

Info-Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu folgenden Themen wollen wir Sie aktuell informieren:

1. Sorten- bzw. Anbauempfehlung Sommergetreide
2. Sorten- bzw. Anbauempfehlung Leguminosen
3. Hinweise zur neuen Düngeverordnung
4. Wirkung von Ureasehemmern und Einsatzempfehlung
5. Wirkung von Nitrifikationshemmern und Einsatzempfehlung

1. Sorten- bzw. Anbauempfehlung Sommergetreide 2018

a) Sommerweizen: Sommerweizen **sollte man möglichst früh aussäen**
wir haben folgende Sorten für Sie auf Vorrat:
KWS Scirocco (E), KWS Chamsin (A), gesunde, ertragreiche Sorten
Aussaatzstärke: ca. **200 bzw. 220 kg/ha**

b) Sommergerste:

- **Avalon:** **Hauptsorte mit guten Vermarktungschancen:
standfest und auf allen Lagen möglich
auch QZBW – tauglich (ohne Wachstumsregler)
gute Sortierung**, Reife mittel, Ertrag mittel-hoch,
Aussaatzmenge: 300 - 370 Kö/m² = 170 - 190 kg/ha
- **RGT Planet:** Reife mittel-spät, Ertrag sehr hoch.
Pflanzenlänge gering-mittel, Lagerneigung mittel.
Aussaatzmenge: 280 - 370 kö/m² = 175 - 230 kg/ha
- **Laureate:** Ertragreiche Futtergerste, für alle Standorte.
Reife spät, gesund, Ertrag hoch bis sehr hoch
Aussaatzmenge: 290 - 350 Kö/m² = 160 – 195 kg/ha

QZBW-Anbau:

Für den QZBW-Anbau ist die Sorte **Avalon** geeignet. Bitte beachten Sie, dass beim Anbau absolut kein Wachstumsregler akzeptiert wird. Die Ware, die wir von Ihnen in der Ernte oder Nacherfassung annehmen, wird mehrmals auf Rückstände untersucht. Wird in eine QZBW-Box (1.500 to) eine Partie mit Wachstumsregler eingelagert, wird uns die ganze Box abgesprochen bzw. gesperrt. Der Schaden ist enorm. Über Rückstellmuster der einzelnen Partien kann der Landwirt mit Wachstumsregler dann auffindig gemacht werden.

Also: Thema ernst nehmen – keine Wachstumsregler (CCC, Moddus, Cerone, Countdown,...)!

Vertragsanbau:

Wir empfehlen beim Braugerstenanbau eine vertragliche Absicherung, da aus unserer Sicht sehr viel Braugerste ausgesät wird. Gerne schließen wir mit Ihnen einen Vorvertrag für alle Getreidearten und Raps ab.

Der Aufschlag für QZBW - Ware beträgt 0,75 €/dt (**QZBW geht nur bei der Sorte Avalon**)
Wir bitten um Vertragsabschluss bis zum **15.03.2018**. Danach können wir den QZBW-Zuschlag nicht mehr garantieren.

RGT Planet wird von den Mälzereien schlechter bezahlt, deshalb ist der **Vertragspreis** gegenüber der Sorte Avalon **1,- €/dt niedriger**.

c) Hafer: - **Apollon:** Hohertragreiche Sorte. Für alle Standorte.
Sortierung sehr hoch. Sehr gute Schäleignung.
Unsere Hauptsorte.
Aussaatzmenge: 330 - 360 Kö/m²= 150 - 170 kg/ha

d) Außerdem haben wir **Sommertriticale (Sorte: Somtri)** vorrätig.

2. Sorten- bzw. Anbauempfehlung Leguminosen 2018

a) Erbsen: - **Astronaut:** ertragsstarke Sorte (9), standfest (2),
gesund, hoher Rohproteinertrag (9),
Aussaatzstärke: 70 – 80 Kö / m² = ca. 220 - 240 kg/ha
- **Alvesta:** guter Ertrag (8), standfest (3), Rohproteinertrag (7).
Aussaatzstärke: 70 – 80 Kö / m² = ca. 190 – 230 kg / ha

b) Ackerbohnen: - **Fanfare:** Aussaatzstärke: 40 – 50 Kö/m² = 220 - 270kg/ha

c) Sojabohnen - **Merlin und Sultana:** sehr frühe Sorten, Sultana nicht für trockene Lagen
- **und andere Sorten**

Bitte bestellen Sie Ihr Saatgut rechtzeitig.

(70 Kö/m² Aussaatzstärke entspricht ca. 5 E/ha Saatmenge (1E= 150.000 keimf. Kö)

Achtung: **Impfmittel beim Bestellen nicht vergessen.**

Wir bitten Sie um baldige Bestellung/Reservierung, damit wir termingerecht ausliefern können.

Bei Brau- und Futtergerste **Big Bag (600kg) bis 26. Februar bestellen!!**

Hafer, Erbsen, Sommerweizen, Ackerbohnen, Sojabohnen: nur Sackware!

Selbstverständlich können wir auch andere Sortenwünsche auf Anfrage erfüllen.

3. Hinweise zur neuen Düngeverordnung

Nach wie vor herrscht noch Unsicherheit, wie sich die neue Düngeverordnung auf die einzelnen Betriebe auswirkt. Wir haben die aktuell wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst. Für detailliertere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter in der Beratung oder ans zuständige Landwirtschaftsamt.

Bevor im Frühjahr mit der Düngung begonnen wird, muss die Düngebedarfsermittlung gemacht werden.

Wer ist von welcher Regelung betroffen?

Welcher Betrieb muss was dokumentieren?

Wie wird eine Düngebedarfsermittlung erstellt?

Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat

- Wer auf einem Schlag im Jahr mehr als 50 kg/ha Stickstoff oder 30 kg/ha Phosphat ausbringt, muss eine **Düngebedarfsermittlung** für N und P erstellen.
- Die im **Boden** verfügbaren **Nährstoffmengen** müssen ermittelt und dokumentiert werden.
 - ➔ Das bedeutet für Stickstoff:
 - N-min Proben ziehen oder Werte aus dem Wochenblatt verwenden.
 - Für Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau müssen keine N-min Werte ermittelt werden
 - Bei Gemüse nach Gemüse innerhalb einem Jahr N-min Probe ziehen
 - ➔ Das bedeutet für Phosphat:
 - Grundbodenuntersuchung für Schläge > 1 ha; alle 6 Jahre.
- Die **N- und P-Bedarfsermittlung** kann man entweder in Papierform Vordruck unter: <http://www.ltz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Duengung> herunterladen, oder von unserer Homepage abrufen. Auf Anfrage können wir Ihnen Formulare zukommen lassen.

Alternativ kann man die Bedarfsermittlung auch online unter www.duengung-bw.de machen. Man kann sich dort mit Betriebsnummer und PIN einloggen.

Zusätzlich steht auch ein Excel-Programm zur Verfügung:

<http://www.ltz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Duengung>

- Es können mehrere Schläge zu **Bewirtschaftungseinheiten** zusammengefasst werden. Dafür müssen folgende Punkte gegeben sein:
 - gleiche Hauptfrucht
 - gleiche Ertragserwartung
 - gleiche Vorkultur
 - gleiche Bodenart
 - gleiche organische Düngung im Vorjahr
- ➔ Wer eine N-min Untersuchung macht, hat mit dem Ergebnisattest nach NID auch die N- Bedarfsermittlung erledigt und kann dieses verwenden.
- Die Bedarfsermittlungen müssen 7 Jahre aufbewahrt werden.
- Die Verteilung der Düngermengen (Einzelgaben) muss nicht dokumentiert werden.

- Die Nährstoffgehalte der eingesetzten Düngemittel müssen bekannt sein.
Mineraldünger: Warenbegleitschein; Wirtschaftsdünger: Analyse oder Tabellenwert

Nährstoffbilanzierung

- Als Flächenbilanz oder aggregierte Schlagbilanz (wie bisher Feld Stall Bilanz) für Stickstoff und Phosphat
- bis spätestens 31. März des Folgejahres für das abgelaufene Düngjahr (Wirtschafts- oder Kalenderjahr)
- Plausibilisierte Flächenbilanz für Grobfutterflächen (Milchvieh – und Grünlandbetriebe)
Nährstoffabfuhr = Nährstoffaufnahme der Tiere aus dem Grobfutter
+ Nährstoffabfuhr durch Grobfutterverkauf
– Nährstoffzufuhr Grobfutterzukauf
Zuschlag für nicht verwertete Futtermengen: Feldfutter: 15 % Grünland: 25 %

Stoffstrombilanz

Erfassung und Bewertung der Nährstoffe, die dem Betrieb zugeführt und/oder abgegeben werden.

Ab 01. Januar 2018:

Betriebe mit > 50 GV oder > 30 ha jeweils bei einer Tierbesatzdichte > 2,5 GV/ ha

Alle Viehhaltenden Betriebe wenn mehr als 750 kg N/ Jahr in Form von Wirtschaftsdüngern aus anderen Betrieben zugeführt wird.

➔ Das heißt, dass die meisten Betriebe nicht von der Stoffstrombilanz betroffen sind.

Betroffen sind:

- Intensive Veredelungsbetriebe mit mehr als 2,5 GV/ha
- Tierhalter, die mehr als 750 kg N/Jahr als Wirtschaftsdünger aufnehmen.
(Das entspricht ganz grob etwa 150 m³ Gülle)

Ausnahmen und Befreiungen

Es muss **kein Nährstoffvergleich** und **keine Düngebedarfsermittlung** sowie Bodenuntersuchung, N-min Werte, Nährstoffgehalte der verwendeten Düngemittel **gemacht werden, wenn:**

- Betrieb unter 15 ha
Oder Betrieb unter 15 ha, wenn folgende Flächen abgezogen sind:
Zierpflanzen, Weihnachtsbäume, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen.
Nicht im Ertrag stehende Wein- und Obstflächen
Energieholzflächen
Reine Weideflächen ohne N-Düngung, wenn maximal 100 kg N/ha aus Beweidung anfallen.
- Von den 15 ha weniger als 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein, Erdbeeren
- N- Anfall aus eigener Viehhaltung unter 750 kg N/Jahr = ca. 6 Kühe oder 50 Mutterschafe
- Keine Aufnahme von fremden Wirtschaftsdüngern und Gärresten

Auch Betriebe, die nach Abzug der oben genannten Flächen über 15 ha bewirtschaften, müssen keinen Nährstoffvergleich, Düngebedarfsermittlung usw. machen, wenn kein Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ erhält.

4. Wirkung von Ureasehemmern und Einsatzempfehlung

Ureasehemmer setzen an den Urease-Enzymen an. Sie blockieren das Enzym, so dass es den Harnstoff nicht in Ammoniumstickstoff umwandeln kann. Da es mehrere verschiedene Enzyme gibt, ist es besser, wenn mehr als 1 Ureasehemmer vorhanden ist. Die **größten Verluste**, die bei der Ausbringung von Harnstoff und harnstoffhaltigen Produkten (AHL) entstehen, **treten in den ersten Tagen auf**. Durch die **Verzögerung der Umwandlung** von Carbamidstickstoff in Ammoniumstickstoff um 10-12 Tage, treten viel weniger Ammoniakverluste auf, **weil der Harnstoff mehr Zeit hat, vom Boden aufgenommen zu werden**.
Durch den **Einsatz von Ureasehemmern** und die damit **verbundene Verzögerung** der Umwandlung werden **die Verluste** (Stickstoffverluste 10-20%, je nach Dünger) **um bis zu 98% vermindert!!**

Als Ureasehemmer sind im Vertrieb:

1. NBPT und NPPT in **Limus® AHL (BASF)**
2. NBPT und NPPT in **Limus® Yellow (BASF)**
3. NBPT im Harnstoff von der Fa. Yara (YaraVera AmiPlus 46%)
4. NBPT im Harnstoff von der Fa. Triferto (Novurea 46% und Novurea-S 38%+7,5S)

Einsatzmöglichkeiten:

Limus® AHL: 0,9 l/1000l AHL und AHL mit Schwefel (Piasan-S)

Limus® Yellow: 2,0 l/to Harnstoff (in einem Batchmischer oder einem kontinuierlichen Mischer durch Aufsprühen → es gibt noch keinen Anbieter mit Limus®Yellow)

YaraVera AmiPlus ist ein Fertigprodukt. Es ist im Vertrieb und kann gekauft werden. Novurea und Novurea-S stehen auch bei ausreichender Nachfrage zur Verfügung.

Tipp: Limus® AHL für AHL-Betriebe **praktikabel und sinnvoll:**

Ca. 8-10% Stickstoffverluste können vermieden werden mit 0,9l/1000l AHL

Kosten: ca. 19,70 €/1000l, d.h. ca. **1,50 €/dt AHL**

Anwendung: zum Einmischen in die Spritze, **beim Befüllen der Spritze** (wenigstens 1/3 mit AHL füllen dann Limus®AHL dazu geben)

YaraVera AmiPlus von Yara: granulierter Harnstoffdünger - Vermeidung von Stickstoffverlusten, die hier bis zu 20% sein können! Vor allem für Betriebe, die Harnstoff nicht einarbeiten können.

5. Wirkung von Nitrifikationshemmer und Einsatzempfehlung

Wirkung: Nitrifikationshemmer hemmen das Enzym in den Nitrit-Bakterien (Nitrosomonas) und in anderen Mikroorganismen (Archaeen),

d.h. Hemmung der Umwandlung von Ammoniumstickstoff in Nitratstickstoff

Wirkungsdauer der Nitrifikationshemmer:

Unter 5°C Bodentemperatur: sie werden nicht abgebaut – deshalb sehr lange Wirkung (z.B. bei Ausbringung von Gülle im Herbst)

Über 5°C Bodentemperatur: Wirkungsdauer 18-28 Tage

Produkte: **Piadin® (SKW Piesteritz GmbH)** (Wirkstoff Dicyanamid (DCD) +1,2,4-Triazol (TZ))
Anwendung: - Einmischen beim Befüllen des Güllefassens
- Einmischen in die Güllegrube, max. 1-2 Wochen vor d. Ausbringung
- Ausbringung mit der Feldspritze vor der Gülleausbringung (auch zusammen mit Pflanzenschutzmitteln, z.B. Roundup, möglich)

Vizura® (BASF) (Wirkstoff DMPP)

Anwendung: - Einmischen beim Befüllen des Güllefasses

N-Lock® (Dow AgroSciences)(Wirkstoff Nitrapyrin)

- Einmischen beim Befüllen des Güllefasses bzw. Einmischen in Güllegrube
- Ausbringung mit Pflanzenschutzspritze

Entec® flüssig (BASF), (Wirkstoff DMPP): findet Anwendung in AHL und in festen Düngern
Harnstoff-Dünger mit Nitrifikationshemmer DCD und TZ ist **Alzon® 46**



Piadin® / Vizura® – Einsatz und Aufwandmengen

Stickstoffverluste (Nitratauswaschung) können vermieden werden, wenn Sie Stickstoffstabilisatoren einsetzen.

Da wir die letzten Jahre **sehr positive Erfahrungen mit Piadin® und Vizura® gemacht haben, empfehlen wir den Einsatz dieser 2 Produkte.**

Piadin gibt es in: 20 l, 200 l, 1000 l - Gebinden

Vizura gibt es in: 10 l, 50 l - Gebinden

Ab 1. Februar wird, je nach Gebiet und unter zulässigen Witterungs- und Bodenbedingungen, mit der Ausbringung von Gülle / Gärrest begonnen. Nach den Vorgaben der neuen Düngeverordnung sollten sie aber unnötige Stickstoffverluste möglichst vermeiden:

Gülleausbringung im Februar

- auf Getreide und Grünland 5 l/ha Piadin oder 2,2 l/ha Vizura
- auf Raps 3 l/ha Piadin oder 1,25 l/ha Vizura
- auf unbestelltes Ackerland 7 l/ha Piadin oder 3,0 l/ha Vizura

Gülleausbringung im März

- auf Getreide und Grünland 3,5 l/ha Piadin oder 1,5 l Vizura
- Raps 0,0 l/ha
- auf unbestelltes Ackerland 7,0 l/ha Piadin oder 3,0 l/ha Vizura

Gülleausbringung im April

- auf Getreide / Raps und Grünland 0 l/ha
- auf unbestelltes Ackerland 5-7 l/ha Piadin oder 2,2-3 l/ha Vizura

Kosten: bei voller Aufwandmenge (3l Vizura® / 7l Piadin®) und großem Gebinde: **ca. 26 €/ha**
bei geringeren Aufwandmengen **entsprechend weniger**

- Praxistipp:**
1. Ausbringungsmenge pro ha wählen (**Wirkstoffmenge ist immer pro ha, nicht pro m³**)
 2. Wieviel Fässer pro ha will ich ausbringen
 3. Wieviel Vizura® / Piadin® brauche ich dann pro Fass
 4. gewünschte Menge in einen großen Eimer
 5. Aufmischen mit Wasser, damit eine optimale Verteilung im Güllefass gewährleistet ist.
 6. Während des Befüllens mit Bypass einsaugen oder, wenn kein Bypass vorhanden, oben über die Öffnung ins Fass schütten.
 7. wenn möglich während des Transportes das Rührwerk eingeschaltet lassen

Mit freundlichen Grüßen

Allgaier Agrarhandel